

Erklärung zur REACH-Verordnung 1907/2006, SVHC-Kandidatenliste
Bestätigung RoHS nach die Richtlinie 2011/65/EU
Bestätigung CMRT nach die Richtlinie CMRT
Bestätigung Vorschriften der Strahlenschutzverordnung -Richtlinie 2013/59/EURATOM
Bestätigung der Verordnung EPA für die fünf PBT-Chemikalien gemäß TSCA Abschnitt 6(h)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Breitenfeld Edelstahl AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“ zu sehen. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig.

Weiterhin unterliegen wir nach Art. 33 der REACH-Verordnung einer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Massenkonzentration von >0,1 % enthalten ist (<http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>).

Wir bestätigen, dass:

- *in unseren Erzeugnissen keine Substanz der Kandidatenliste in Mengen >0,1 % enthalten ist.*
- *wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt stehen und unverzüglich mitteilen werden, falls ein Rohstoff unserer Erzeugnisse in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollte.*
- *keine Gefahrenstoffe im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) enthalten sind.*
- *keine Konfliktmineralien im Sinne der Richtlinie CMRT, enthalten sind.*
- *wir einhalten die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung Richtlinie 2013/59/EURATOM.*
- *in unseren Erzeugnissen keine Substanz im Sinne der Verordnung EPA für die fünf PBT-Chemikalien (DecaBDE; PIP; 2,4,6-TTBP; HCBd; PCTP) unter TSCA Abschnitt 6 (h) enthalten ist.*

Mit freundlichen Grüßen,

Marian Rosu
Leitung Qualitätsmanagement

07.03.2023, St. Barbara

